

# Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Stadt  
Bruchsal



Gemeinde  
Dettenheim



Gemeinde  
Eggenstein-  
Leopoldshafen



Gemeinde  
Graben-Neudorf



Gemeinde  
Hambrücken



Gemeinde  
Karlsdorf-Neuthard



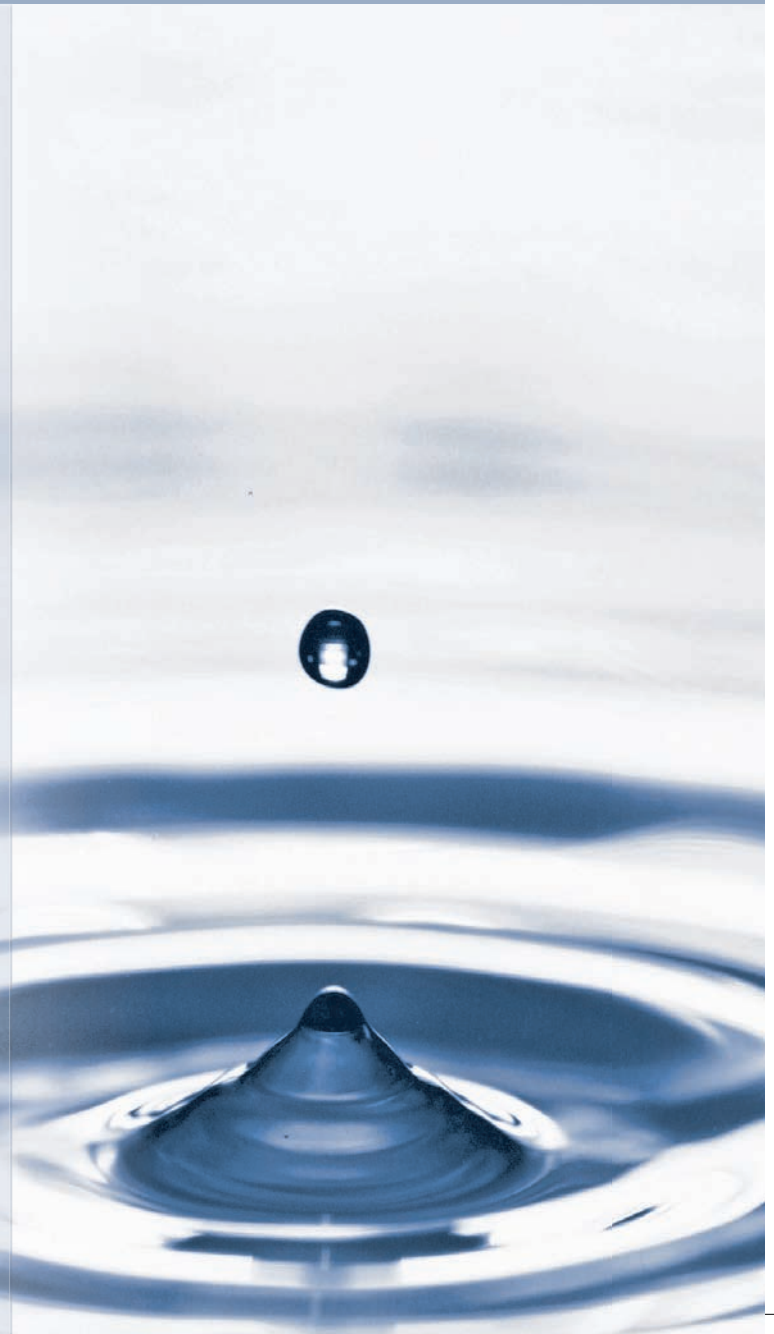
Stadt  
Philippsburg



Gemeinde  
Ubstadt-Weiher



Stadt  
Waghäusel



## Allgemeines

Die Kommunen betreiben die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diese Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu decken, wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnete. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen des Urteils: 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. **Die Kommunen sind nun verpflichtet**, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht hierdurch ein Anreiz für Entsiegelungsmaßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

## Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ( $\text{€}/\text{m}^3$ ).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, **von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ( $\text{€}/\text{m}^2$ )**.

**Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.**

**Die Kommunen erzielen dadurch keine Mehreinnahmen.**

## Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

## Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Wir haben Ihrem Grundstück\* einen Grundstücksabflussbeiwert zugeordnet. Dieser basiert auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudegrundflächen und wird um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten, versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Garagenzufahrt, Dachüberstände, etc.) ergänzt.

**F**alls diese berechnete Fläche nicht den tatsächlich bebauten und versiegelten Flächen auf Ihrem Flurstück entspricht, bitten wir Sie, diese unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen Abflussfaktoren zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

In der Korrektur müssen Sie alle Grundstücksflächen aufführen, die an die Kanalisation angeschlossen sind und deren Versiegelungsart benennen. Außerdem sollen auch alle Flächen mitgeteilt werden, von denen nur teilwei-

se oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet bzw. anderweitig genutzt bzw. abgeleitet wird (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in ein Gewässer, das nicht als Abwasseranlage gewidmet ist).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die bebauten, befestigten (versiegelten) Flächen je nach Versiegelungsart mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante Fläche zu berechnen:

### **vollständig versiegelte Flächen** 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



### **stark versiegelte Flächen** 0,6

Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



### **wenig versiegelte Flächen** 0,3

Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster



### **Gründächer**

mit Schichtstärke bis 12 cm 0,6

mit Schichtstärke über 12 cm 0,3

\***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

## Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m<sup>3</sup> berücksichtigt.

Pro m<sup>3</sup> Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um:

Nutzungsart Gartenbewässerung

Zisterne ohne Retention	5 m <sup>2</sup>
Zisterne mit Retention*	15 m <sup>2</sup>

Nutzungsart Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung

Zisterne ohne Retention	15 m <sup>2</sup>
Zisterne mit Retention*	25 m <sup>2</sup>

## Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine korrekt geplante und gebaute, nicht öffentliche Versi-

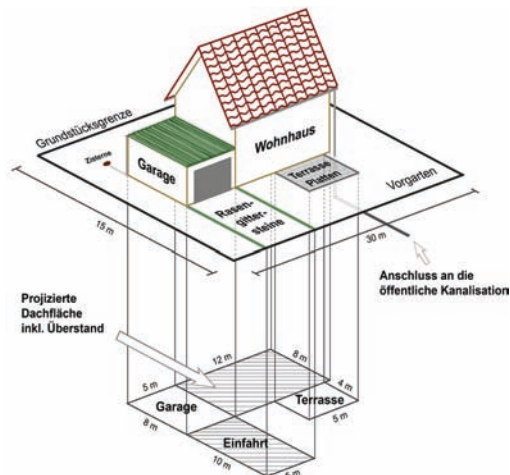
ckerungsanlage ohne/mit Notüberlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei). Die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage ist hier nur der Ausnahmefall (Jahrhundertregen).

Bei Versickerungsanlagen mit gedros-seltem Ablauf werden die an die Anlage angeschlossenen Flächen zunächst mit dem Abflussfaktor gemäß ihrer Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt. Dies bedeutet, dass eine angeschlossene Pflasterfläche mit Faktor 0,6 auf den Abflussfaktor 0,18 ( $0,3 \cdot 0,6$ ) reduziert wird.

## Rückmeldebogen

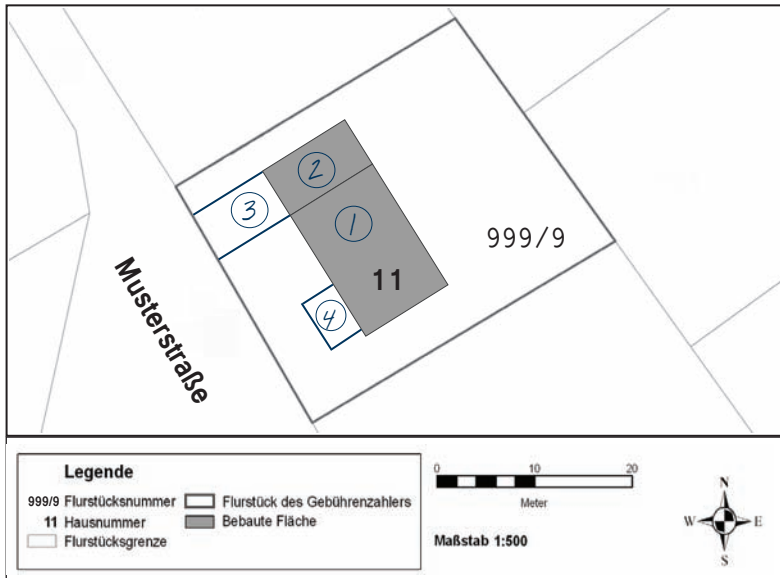
Auf den folgenden Seiten finden Sie ein Beispiel eines korrekt ausgefüllten Rückmeldebogens sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, die Ihnen beim Ausfüllen des Rückmeldebogens behilflich sein soll.

## Beispiel einer Flächendarstellung



## Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Fläche Nr.	Nutzungsart	Teilflächen in m <sup>2</sup> - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup> c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	72	0,9	65	Dach + Überstand
2	Garage	30	0,6	18	Gründach < 12 cm
3	Einfahrt	15	0,3	5	Rasengittersteine
4	Terrasse	6	0,0	0	versickert im Garten
			<b>Gesamt</b>	<b>88</b>	

### Zisterne

- mit Überlauf in den Kanal  
 ohne Überlauf in den Kanal  
 Retention

Speichervolumen 10 m<sup>3</sup>

### Nutzung / Nr. der angeschlossenen Fläche:

- Gartenbewässerung Fläche Nr. 1  
 Brauchwasser Fläche Nr. \_\_\_\_\_

### Versickerungsanlage / Nr. der angeschlossenen Fläche

- mit Notüberlauf Fläche Nr. \_\_\_\_\_  
 mit gedrosseltem Ablauf Fläche Nr. \_\_\_\_\_  
 ohne Notüberlauf Fläche Nr. \_\_\_\_\_

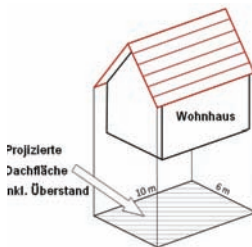
## Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche.

**Wenn die von uns berechnete Fläche der tatsächlichen abflussrelevanten Fläche Ihres Grundstücks entspricht, müssen Sie diesen Bogen nicht ausfüllen.**

**Ansonsten gehen Sie bitte wie folgt vor:**

1. Überprüfen Sie zunächst den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.
2. Zeichnen Sie nun alle Flächen ein, die befestigt oder bebaut sind und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.
3. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nutzungsart (Dach, Garage, etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (Platten).



Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben.

4. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und

ermitteln so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche.

5. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

6. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal besitzen, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einem gedrosselten Ablauf geben Sie bitte ebenfalls die an die Anlage angeschlossenen Flächen an.

## Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

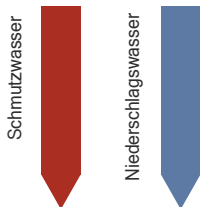
Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Beispielen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4–5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150–200 m<sup>3</sup> pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m<sup>2</sup>.

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

## Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung (Beispiele)



### Einfamilienhaus:

(4 - 5 Personen)

Mittlere befestigte Fläche  
Mittlerer Wasserverbrauch

#### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

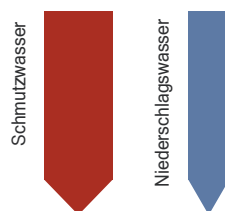
↳ Mittlere Gebühr

#### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

#### Vergleich



### Mehrfamilienhaus:

(> 6 Wohneinheiten)

Wenig befestigte Fläche  
Hoher Wasserverbrauch

#### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

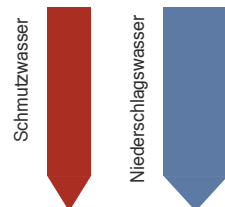
↳ Hohe Gebühr

#### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

#### Vergleich



### Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche  
Geringer Wasserverbrauch

#### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

#### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

#### Vergleich



## Weitere Informationen erhalten Sie hier:

### Telefonische Beratung

Stadt  
Bruchsal                      Tel.: 07251 / 79-5858    Fax: -115858  
E-Mail: [abwasser@bruchsal.de](mailto:abwasser@bruchsal.de)

Gemeinde  
Dettenheim                    Tel.: 07247 / 931-212    Fax: -301  
E-Mail: [abwasser@dettenheim.de](mailto:abwasser@dettenheim.de)

Gemeinde  
Eggenstein-Leopoldshafen    Tel.: 0721 / 97886-55    Fax: -9936  
E-Mail: [abwasser@egg-leo.de](mailto:abwasser@egg-leo.de)

Gemeinde  
Graben-Neudorf              Tel.: 07255 / 901-222    Fax: -333  
E-Mail: [abwasser@graben-neudorf.de](mailto:abwasser@graben-neudorf.de)

Gemeinde  
Hambrücken                    Tel.: 07255 / 7100-77    Fax: -88  
E-Mail: [abwasser@hambruecken.de](mailto:abwasser@hambruecken.de)

Gemeinde  
Karlsdorf-Neuthard            Tel.: 07251 / 443-333    Fax: 42989  
E-Mail: [abwasser@karlsdorf-neuthard.de](mailto:abwasser@karlsdorf-neuthard.de)

Stadt  
Philippsburg                  Tel.: 07256 / 87-800    Fax: -66800  
E-Mail: [abwasser@philippsburg.de](mailto:abwasser@philippsburg.de)

Gemeinde  
Ubstadt-Weiher                Tel.: 07251 / 617-93    Fax: -60  
E-Mail: [abwasser@ubstadt-weiher.de](mailto:abwasser@ubstadt-weiher.de)

Stadt  
Waghäusel                      Tel.: 07254 / 207-777    Fax: -233  
E-Mail: [abwasser@waghaeusel.de](mailto:abwasser@waghaeusel.de)